

Leistungskonzept für den Kunstunterricht in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst erfolgt in der Sekundarstufe I ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dazu können laut Kernlehrplan Sekundarstufe I (2011) u.a. folgende Bestandteile gezählt werden:

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung bezieht sich nicht nur auf das Endergebnis, sondern berücksichtigt ebenfalls hinreichend den Prozess der Bildfindung.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen, etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang bei entsprechenden inhaltlichen Situationen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Diese Grundsätze werden je nach Unterrichtsvorhaben und der geplanten Aufgabenstellungen konkretisiert. Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Arbeitsheft und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein. Wir streben bei der Bewertung die Unterscheidung von Lern- und Leistungsphasen an, um unsere Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Während der Lernphasen steht der Arbeitsprozess im Zentrum der Bewertung (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität,..) und in Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet. Nicht zuletzt wird auch der sachgerechte Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien in die Bewertung einbezogen.

Der **Kompetenzbereich „Produktion“** bildet in der Sekundarstufe I den Schwerpunkt der Leistungsbewertung, d.h. die Bewertung von fertiggestellten bildnerischen Gestaltungsprodukten aus Leistungsphasen.

Beurteilungskriterien „Produktion“:

- Das Endergebnis, das auf der Grundlage der zuvor transparent gemachten Bewertungskriterien benotet wird.
- Entwürfe, Skizzen, Arbeitsmappe
- Materialpräsenz
- Sachgerechter Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Medien
- Konzentration, Engagement und Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft
- Arbeitsaufwand und Zeitökonomie
- Kooperationsvermögen und Teamfähigkeit
- Kooperation mit der Lehrperson/ Annahme von Beratung
- Selbstbeurteilungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein für den Arbeitsplatz sowie Werkzeuge, Materialien und Medien

Der **Kompetenzbereich „Rezeption“** (mündliche Mitarbeit) bildet in der Sekundarstufe eine untergeordnete Rolle, wird jedoch im Rahmen der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe in den Jahrgangsstufen 7 und 9 kontinuierlich erhöht.

Beurteilungskriterien „Rezeption“:

- Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit
- Ergebnisse rezeptiver Aufgaben: Referate, schriftliche Übungen, mündliche Überprüfungen, Bildanalysen, Kompositionsskizzen, Präsentationen
- Lernaufgaben

Mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens wird den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mitgeteilt. Daneben finden zweimal im Jahr Eltern-/Schülerberatungstage statt.

Leistungskonzept für den Kunstunterricht in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie des Kernlehrplans Kunst hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und werden entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern transparent und klar erläutert.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst praktische, schriftliche sowie mündliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a. gestaltungspraktische Produkte, prozessbegleitenden Zwischenergebnisse, mündliche Beiträge zum Unterricht, schriftliche Übungen und Überprüfungen, Referate und Präsentationen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

In den Lern- und Leistungsphasen werden die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt.

Innerhalb des Bewertungsbereiches „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bildet der **Kompetenzbereich „Produktion“** auch in der Sekundarstufe II den Schwerpunkt der Leistungsbewertung (ca. 60 - 70% je nach Unterrichtsvorhaben und Schwerpunktsetzung), d.h. die Bewertung von fertiggestellten bildnerischen Gestaltungsprodukten aus Leistungsphasen.

Beurteilungskriterien „Produktion“:

- Das Endergebnis, das auf der Grundlage der zuvor transparent gemachten Bewertungskriterien benotet wird
- Entwürfe, Skizzen, Arbeitsmappe/Portfolio
- Materialpräsenz
- Sachgerechter Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Medien

- Konzentration, Engagement und Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft
- Arbeitsaufwand und Ökonomie
- Kooperationsvermögen und Teamfähigkeit
- Kooperation mit der Lehrperson/ Annahme von Beratung
- Selbstbeurteilungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein für den Arbeitsplatz sowie Werkzeuge, Materialien und Medien

Der **Kompetenzbereich „Rezeption“** (mündliche Mitarbeit) bildet gegenüber der „Produktion“ auch in der Sekundarstufe II eine untergeordnete Rolle (ca. 30-40% je nach Unterrichtsvorhaben und Schwerpunktsetzung).

Beurteilungskriterien „Rezeption“:

- Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit
- Ergebnisse rezeptiver Aufgaben: Referate, schriftliche Übungen, mündliche Überprüfungen, Bildanalysen, Kompositionsskizzen, schriftliche Erläuterungen, Präsentationen
- Lernaufgaben

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Der Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ umfasst die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Klausuren, Facharbeiten und gestaltungspraktischen Hausarbeiten mit schriftlicher Erläuterung.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können.

Folgende Aufgabenarten sind für Klausuren in der EF sowie für die schriftliche Abiturprüfung im Grundkurs vorgesehen:

Aufgabenart I	<p>Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen</p> <p>Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.</p>
Aufgabenart II	<p>Analyse/Interpretation von Bildern</p> <p>Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.</p> <p>A am Einzelwerk, B im Bildvergleich, C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text</p>

- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- In der EF sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann jeweils eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden.
- Die Klausur im 2. Halbjahr Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
 - Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt zweiter AF (etwa 2:5:2) berücksichtigt.
 - Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
 - Klarheit in Aufbau und Sprache
 - Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung